

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00202	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1,DEZ2,HPA,STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU/FW hjs/lau	04.09.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Sachstandsbericht Feuerwehr und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes Anlage: Fortschreibung 2012/2013 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedrichshafen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Hans-Jörg Schraitle Herr Louis Laurösch
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.11.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: 191.464 EUR
Sachkosten Betrag: 19.144 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.1310.4000.000

Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sowie der Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen (wie unter II. Nr.4 aufgeführt) wird zugestimmt.
3. Die vorhandenen Beschäftigtenstellen im Unterabschnitt 1310 (BSU-Abteilung Feuerwehr) werden in Beamtenstellen umgewandelt.

Begründung:

I. Sachstandsbericht 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshafen

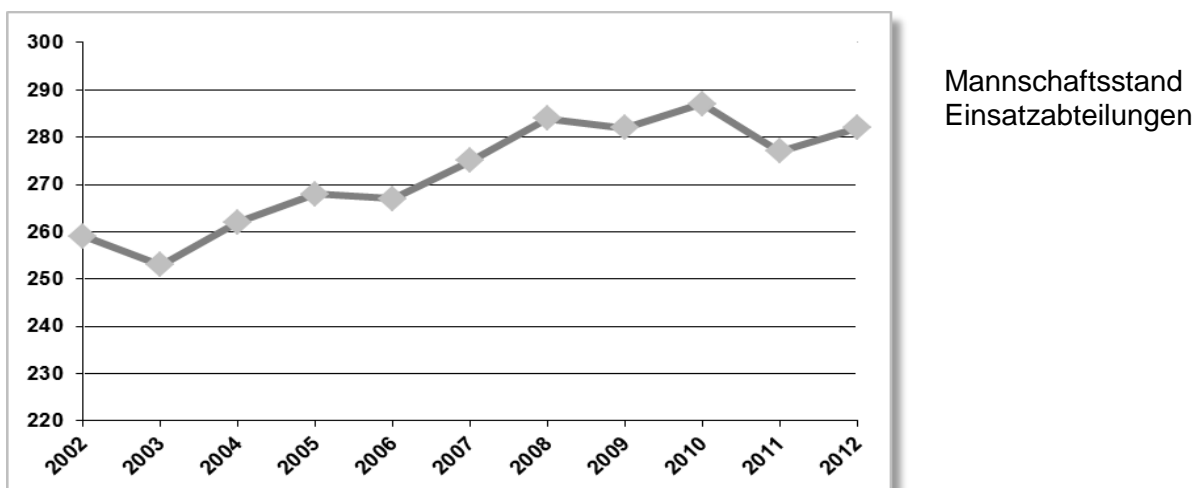
1. Aktuelle Mitgliedersituation

Der Personalstand ist nahezu stabil. In allen Abteilungen kann die Fluktuation durch Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr Dank der hervorragenden Jugendarbeit, aber auch durch Seiteneinsteiger derzeit noch kompensiert werden.

Entgegen dem Landestrend, wonach viele Gemeinden das Problem der ständig sinkenden Mitgliederzahlen beklagen müssen, konnte Friedrichshafen auch in den vergangenen Jahren stabile Mannschaftsstärken verzeichnen.

Allerdings sind vermehrt Abwanderungen junger Feuerwehrangehöriger zu verzeichnen, die einen Studien- oder Arbeitsplatz außerhalb Friedrichshafens gefunden haben und deshalb umziehen. Trotz gelegentlicher Neuaufnahmen aus den Hochschulen ZU und DHBW sind dies schmerzliche Verluste engagierter junger Feuerwehrleute.

Der Altersdurchschnitt liegt auf Grund des guten Nachwuchses aus der Jugendfeuerwehr in allen Abteilungen unter 40 Jahren.



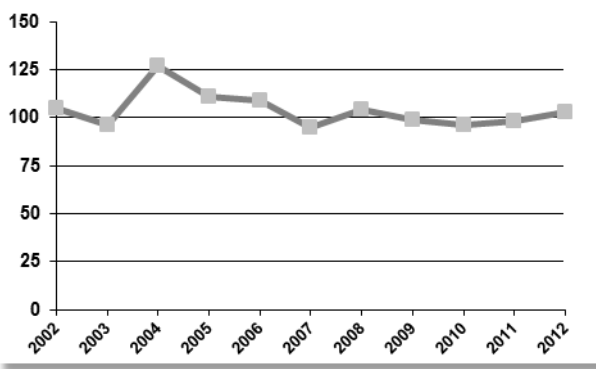
Die Jugendfeuerwehren aller Abteilungen haben bedingt durch die gute Jugendarbeit und Werbeaktionen einen zufriedenstellenden Zulauf. Die Übertritte in die Einsatzabteilung und interessensbedingte Austritte können meist kompensiert werden.

Die Jugendfeuerwehr stellt weiterhin den wesentlichen Personalnachschub für die Einsatzabteilungen dar.

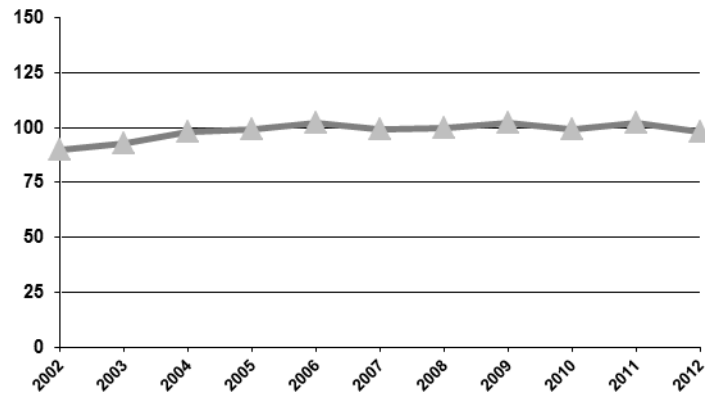
Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit für die Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren stehen in allen Abteilungen gut ausgebildete Jugendbetreuer zur Verfügung. Von der Einführung von Kindergruppen (6-10 Jahre) in der Jugendfeuerwehr wird mangels vorhandener Erzieher/-innen und Beschäftigungsmöglichkeiten abgesehen.

In den Altersabteilungen ist der Mitgliederstand leicht steigend. Der Übertritt aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung erfolgt immer öfter schon deutlich vor dem 65. Lebensjahr, da die Belastungen durch den Einsatz- und Übungsdienst erheblich angestiegen sind.

Die Inhalte der im letzten Jahr vom Landesfeuerwehrverband gestarteten „Initiative 65 +“ werden in Friedrichshafen schon seit langer Zeit umgesetzt. So setzen sich unsere Kameraden der Altersabteilung bei vielfältigen Themen (Chronik, Dokumentation, Museum, Oldtimer usw.) regelmäßig mit hohem Engagement ein.



Mannschaftsstand Jugendfeuerwehr



Mannschaftsstand Altersabteilung

2. Die Arbeit der Feuerwehr

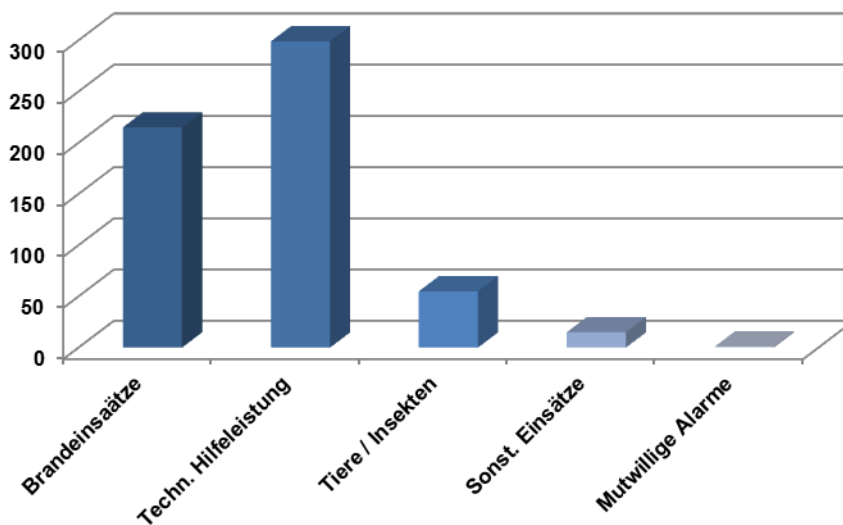
Das Aufkommen an Einsätzen, Feuersicherheitswachdiensten und Ausbildungen steigt kontinuierlich an und hat die Belastungsgrenze der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen nahezu erreicht. Eine breitere Verteilung auf eine noch höhere Mannschaftszahl ist technisch und organisatorisch nicht umsetzbar.

Die Anzahl der Feuerwehreinsätze ist in den letzten 8 Jahren um rd. 20 % gestiegen, von durchschnittlich 500 Einsätze/ Jahr auf ca. 600 Einsätze/ Jahr.

Im Jahr 2012 musste die Feuerwehr Friedrichshafen bei 585 Feuerwehreinsätzen 10.441 Einsatzstunden erbringen.

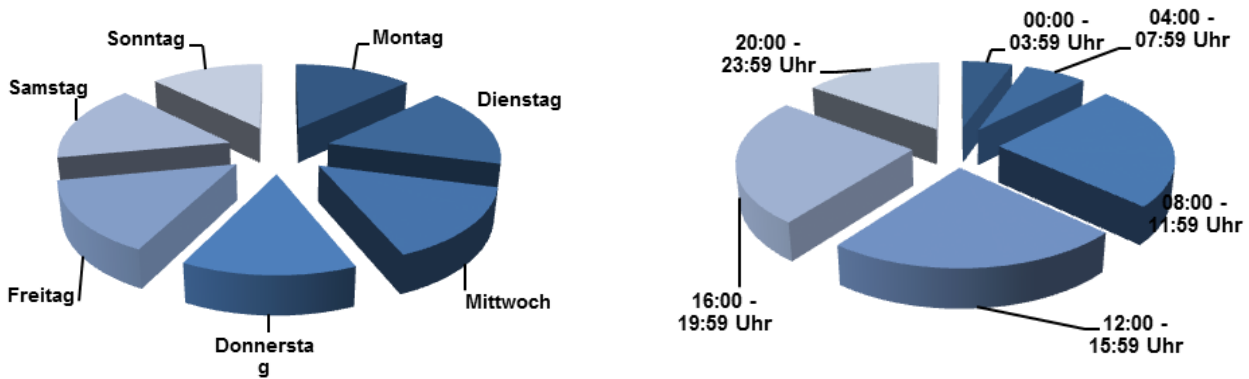
Einen wesentlichen Anteil bilden Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung. Aber auch rd. 250 „Feuer-Alarmierungen“ waren in 2012 zu verzeichnen.

Diese Zahlen liegen regelmäßig über denen vergleichbarer Städte. Ursächlich hierfür ist das vielschichtige Einsatzpotential in Friedrichshafen mit einem sehr hohen Anteil an besonderen Objekten (Messe, Flughafen, Industrie und Gewerbe), einer großen Anzahl an Hotels und Einrichtungen / Wohnungen für Senioren sowie dem Klinikum und dem Bodensee.



Aufteilung nach Einsatzarten im Jahr 2012

Die Mehrzahl der Einsätze fällt werktags und hier insbesondere zwischen 07.00 und 20.00 Uhr an



Verteilung der Einsätze nach Wochentag und Uhrzeit

Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Messen erfordert regelmäßig Feuersicherheitswachdienste in unterschiedlichen Objekten, mit einer Dienststärke von 2 bis 6 Feuerwehrangehörigen, vor allem im GZH und in der Messe.

Im Jahr 2012 wurden bei 314 Feuersicherheitsdiensten 9.650 Stunden geleistet.

Die Ausbildung muss den hochwertigen technischen Geräten, aber auch den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden. Deshalb werden die Feuerwehrangehörigen am Standort und in überörtlichen Ausbildungen für alle Einsatzarten optimal ausgebildet.

Dafür wurden im Jahr 2012 rd. 16.290 Stunden aufgewendet.

Dienst-Art	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einsätze	471	536	581	639	617	544	600	585
Feuersicherheitsdienste	288	316	310	328	284	301	279	314
Angeordnete Dienststunden	31.637	31.620	3.5846	36.310	37.554	35.650	34.335	37.042

Hinzu kommt eine Vielzahl von Aktivitäten, die zusätzlich zu den angeordneten Diensten bewältigt werden. Dies sind u.a. die Betreuung der Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Planung und Vorbereitung sämtlicher Ausbildungen und Lehrgänge. Hierbei fallen durchschnittlich weitere rd. 15.000 Stunden jährlich an, so dass **die gesamte zeitliche Belastung im ehrenamtlichen Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshafen bei rd. 50.000 Stunden im Jahr liegt.**

3. Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshafen

Neben den traditionellen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Rettung aus Notlagen hat die Freiwillige Feuerwehr Friedrichshafen weitere Sonderaufgaben zu bewältigen:

- Für das Land Baden-Württemberg ist sie im Rahmen der Ölwehr Bodensee von der Landesgrenze zu Bayern bis nach Hagnau zuständig. Hierfür betreibt sie je drei Sonderfahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger mit Spezialausrüstung, dazu zwei Mehrzweckboote. Die Beschaffungskosten für diese Geräte trägt das Innenministerium des Landes.
- Ebenso übernimmt sie mit dem Feuerlöschboot die Schiffsbrandbekämpfung sowie die Unterstützung bei der Wasserrettung und Personensuche für große Teile des

Bodensees. Die Sachkosten hierfür tragen zu wesentlichen Teilen das Innenministerium des Landes und der Landkreis.

- Im östlichen Teil des Landkreises ist sie die zuständige Stützpunktfeuerwehr für Gefahrguteinsätze, Rettung aus Höhen und Tiefen, Einsatzführung bei Großschadenslagen, besondere technische Hilfeleistungen sowie für die Aus- und Fortbildung.
Anfallende Beschaffungskosten für Sonderfahrzeuge und Geräte werden vom Landkreis getragen oder bezuschusst.
- Vermehrt sind Einsätze in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zu verzeichnen. Insbesondere Notfalltüröffnungen, die Rettung aus schwer zugänglichen Wohnungen (über Drehleiter) und die Verlegung von übergewichtigen Personen.
- Die Anzahl der unwetterbedingten Einsätze ist ebenfalls gestiegen (vor allem bei Schäden nach Starkregen und Sturm).
- Der Anteil der tatsächlichen Brandeinsätze am gesamten Einsatzaufkommen hat sich in den vergangenen Jahren auf rd. 20% eingependelt, wobei die Anzahl so genannter „Fehlalarme“ durch Brandmeldeanlagen rückläufig ist.

Bei all den geleisteten Einsätzen, aber auch bei Aus- und Fortbildungen ist die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen und Behörden, wie Polizei, THW, DLRG, DRK und JUH hervorragend. Alle Einheiten werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt oder in den Einsatz eingebunden. Die gute Zusammenarbeit mit diesen Behörden und Organisationen hat sich bei zahlreichen Einsätzen regelmäßig bewährt.

4. Ausrüstung

Die technische Ausrüstung und die persönliche Schutzausrüstung entsprechen in allen Abteilungen den rechtlichen Anforderungen und sind in einem guten Zustand. Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen (nach rd. 25-30 Jahren) erfolgen im Zeitplan und bedarfsgerecht. Der Fahrzeugbestand ist in einem guten Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen.

Die Sonderfahrzeuge für Aufgaben des Landes und des Landkreises werden bedarfsgerecht durch Innenministerium und Landkreis erneuert.

Das Innenministerium hat die Verwaltungsvorschrift Dienstbekleidung im Juni grundlegend überarbeitet und eine neue und zeitgemäße Ausgehuniform eingeführt sowie die Dienstkleidung definiert und eingeführt. Diese Maßnahme wurde vom Landesfeuerwehrverband, aber auch vom Städte- und Gemeindetag sowie von den Feuerwehren selbst sehr positiv aufgefasst und als Steigerung der persönlichen Sicherheit und Motivation für die ehrenamtlichen Kräfte angesehen. Die bisherige Ausgehuniform stammt aus den 50-er Jahren, eine Tagesdienstkleidung war bisher nicht geregelt.

Da mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift nur noch die neue Dienstkleidung beschafft werden darf, und diese wesentliche Vorteile bietet, wird die Ersatzbeschaffung der Ausgehuniformen in den Verwaltungshaushalt 2015 aufgenommen.

5. Abteilungen, Standorte und Feuerwehrhäuser

Die Abteilungen können den Grundschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich weitgehend eigenständig sicherstellen. Hierzu versehen sie die erforderlichen Dienste und Übungen im internen Dienstbetrieb selbst. Die Aktivitäten im kameradschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich sind traditionell fundiert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehrabteilungen ist hervorragend. Ebenfalls bewährt und als äußerst positiv erwiesen haben sich die gegenseitigen Unterstützungsbereiche, insbesondere bei

den tagesalarmschwachen Abteilungen Ettenkirch und Raderach. Die Einbeziehung aller Abteilungen in Feuersicherheitswachdienste sowie Aktionen oder Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet entlastet die Abteilung Stadtmitte. Ebenso werden die Abteilungen regelmäßig bei größeren oder länger andauernden Einsätzen im Stadtgebiet eingesetzt. Alle Abteilungen verfügen über in den erforderlichen Sonderthemen gut ausgebildete Einsatzkräfte (z.B. Gefahrgut, Absturzsicherung, Führungsgruppe, Bootsführer), so dass die Unterstützung bei entsprechenden Einsätzen sicher gestellt ist.

Der Zustand der Feuerwehrhäuser in den Abteilungen:

- Ailingen: Die dringende notwendige Erneuerung der Fenster wurde beauftragt. Seit 2011 wird die Park- und Ausfahrtssituation am Feuerwehrhaus auf Grund von Nutzungsänderungen im Umfeld zunehmend problematischer. Die provisorische Absperrung zeigt einen gewissen Erfolg, aber seither kann der Übungshof nicht mehr ausreichend genutzt werden. Das Gebäude aus den 60-er Jahren ist sowohl energetisch als auch im Gesamtzustand nicht befriedigend. Ebenso bereitet die Lage des Gebäudes im Zusammenhang mit der problematischen Hofsituation einsatztaktische Probleme (besonders bei der Anfahrt der ehrenamtlichen Kräfte und beim Ausrücken der Einsatzfahrzeuge). Hier müssen baldmöglichst weitere Maßnahmen angedacht werden.
- Ettenkirch: Die Fahrzeughalle und das Feuerwehrhaus sind in einem guten Zustand. Die Einrichtung im Unterrichtsraum muss noch angepasst werden.
- Kluffern: Durch das neue Feuerwehrhaus ist die Unterbringung hervorragend.
- Raderach: Guter technischer Stand und optimale Unterbringung für Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr.
- Fischbach: Guter allgemeiner technischer Stand. Nur die Tore sind defekt und müssen, wie an der Feuerwache FN, erneuert werden. Durch die Zusammenlegung der Löschgruppen Fischbach und Schnetzenhausen zur Abteilung Fischbach und die Gründung der Jugendfeuerwehr stehen nicht mehr ausreichend Umkleide- und Spindplätze zur Verfügung. Für die derzeit 6 Mädchen und Frauen in der Einsatzabteilung bzw. Jugendfeuerwehr sind keine getrennten Umkleideplätze vorhanden. Ebenso steht der Jugendfeuerwehr kein geeigneter Raum zur Verfügung. Hierfür ist kurzfristig eine geringfügige Erweiterung der Umkleideräume an der Gebäude-Nordseite zu prüfen.
- Friedrichshafen: Die Erweiterung der Feuerwache um 7 Stellplätze ist genehmigt und befindet sich in der Umsetzung. Der erforderliche Ersatz der Hallentore ist beauftragt. Auf Grund des Alters des Gebäudes fallen regelmäßig Reparaturen an, die im Rahmen der Gebäudeunterhaltung abgearbeitet werden.

Alle Feuerwehrhäuser der Abteilungen sind per Fax an die Einsatzzentrale Angeschlossen. Somit ist eine sichere und schnelle Übertragung der Alarmdaten direkt in die Fahrzeughallen möglich.

6. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg muss die Feuerwehr in 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer Einheit (10 Feuerwehrangehörige) und den erforderlichen Fahrzeugen zu jeder Tages- und Nachtzeit jeden Ort des Stadtgebietes erreichen können. Diese Vorgabe soll gemäß den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplans 2005 in 90 % der Fälle erreicht werden.

Alle Abteilungen verfügen über einen ausreichenden Mannschaftsstand in ihrer Einsatzabteilung. Dennoch wird es besonders werktags tagsüber zunehmend schwieriger, genügend Einsatzkräfte in der erforderlichen Zeit ausrückbereit am Feuerwehrhaus zu haben. Dieses Problem tritt in nahezu allen Abteilungen, aber hauptsächlich in der Stadtmitte auf. Ausnahme ist die Abteilung Ailingen mit ihrer positiven Arbeitsplatzstruktur. Sie wird deshalb regelmäßig zur Unterstützung in Ettenkirch und Friedrichshafen eingesetzt.

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Die zunehmende Verkehrsbelastung, besonders im weiteren Bereich um die Feuerwache, erschwert die zeitnahe Anfahrt der Feuerwehrleute mit ihren Privat-PKW zum Feuerwehrhaus. Aber auch die Arbeitsplatzstruktur lässt es heute nicht mehr zu, bei einem Alarm jederzeit sofort den Arbeitsplatz verlassen zu können. Zudem gibt es auch weiterhin eine hohe Anzahl an Auspendlern oder auswärts Studierenden.

Dies führt immer öfter dazu, dass die geforderte Ausrückzeit (ca. 5 Minuten nach Alarmierung) und die daraus resultierende Eintreffzeit am Einsatzort (max. 10 Minuten nach Alarmierung) nicht eingehalten werden kann.

Als Folge daraus wurde im Dezember 2009 die Alarmierung in allen Abteilungen, insbesondere aber in der Stadtmitte, entsprechend den Wohn- und Arbeitsorten der Feuerwehrleute umgestellt und optimiert. Eine weitere Anpassung der Alarmierung entsprechend der Wohn- und Arbeitsorte erfolgte im April 2013. Beide Anpassungen hatten auf Grund der o.g. Situation werktags, tagsüber nur geringe Verbesserungen zur Folge.

Die stärkere Einbeziehung der Feuerwehrabteilungen an Werktagen tagsüber bringt keine Verbesserung der Situation, da hier die Tagesverfügbarkeit nicht wesentlich höher ist. Außerdem sind deren Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus und von dort zur Einsatzstelle deutlich weiter. Die nochmalige Erhöhung der Anzahl ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger ist räumlich und organisatorisch nahezu unmöglich. Zudem konnten nach der letzten Erhöhung (Abt. Stadtmitte) keine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.

Die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes aus dem Jahr 2005 mit der Vorhaltung von vier Einsatzfunktionen und weiteren einsatztaktischen Maßnahmen hat sich hier als richtige Entscheidung erwiesen. Allerdings treten die oben beschriebenen Probleme weiterhin auf, obwohl zwischen 07.00 und 17.00 Uhr die vier hauptamtlichen Mitarbeiter für den Einsatzdienst vorgehalten werden. Hierbei ist zu bedenken, dass die Anfahrtsprobleme besonders auch werktags zwischen 17.00 und 18.00 Uhr sowie am Samstagvormittag bestehen. In diesen Zeiten ist die Feuerwache nicht mehr besetzt.

Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans begonnen und steht nun vor dem Abschluss.

Die Ergebnisse werden in Absatz II dargestellt und erläutert.

7. Stärkung des Ehrenamts, Gewinnung und Erhalt von Mitgliedern

Seitens des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesregierung werden regelmäßig Überlegungen angestellt, wie der Erhalt des ehrenamtlichen Personalstandes bei den freiwilligen Feuerwehren sichergestellt werden kann. Da die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr die Aufgabe der Gemeinde ist (§ 3 Feuerwehrgesetz), können hier nur Empfehlungen gegeben werden. So werden derzeit unterschiedliche Modelle, von kommunalen Vergünstigungen bis hin zu einer sog. „Feuerwehrrente“, diskutiert.

In Friedrichshafen haben sich zwei Modelle sehr gut bewährt und sollen in dieser Form auch beibehalten werden:

- Alle Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten freien Eintritt in städtische Bäder. Dies erhält bzw. fördert die Fitness der Einsatzkräfte, insbesondere der Atemschutzträger.

- Die Feuerwehrangehörigen erhalten in regelmäßigen Abständen (derzeit alle 9 Jahre) einen einwöchigen Freiplatz im Feuerwehrerholungsheim am Titisee. Im Jahr 1969 hat der Gemeinderat jährlich 6 zweiwöchige Freiplätze genehmigt. Vom Erholungsheim werden seit 2012 nur noch einwöchige Plätze angeboten, deshalb stellt die Stadt künftig 12 einwöchige Freiplätze zur Verfügung. Diese Maßnahme fördert die Erholung und Regeneration und dient als Ansporn und Anerkennung des ehrenamtlichen Dienstes in der freiwilligen Feuerwehr. Die Aufenthalte werden sehr gerne angenommen und unterstützen einen langjährigen Verbleib in der Feuerwehr.

Als wesentliche Faktoren für Personalgewinnung **und** -erhalt werden heute insbesondere eine interessante und hochwertige Ausbildung sowie die gute technische Ausstattung und die Unterbringung der Feuerwehr angesehen. Diese Punkte werden in Friedrichshafen in vollem Umfang umgesetzt. Das bestätigen die Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr.

7. Der hauptamtliche Bereich

Im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehr Friedrichshafen sind derzeit 15 Mitarbeiter beschäftigt. Davon arbeiten 14 Mitarbeiter als „feuerwehrtechnische Beschäftigte im Einsatzdienst“ nach einem vereinbarten Dienstmodell.

Die Mitarbeiter sind in der einsatzfreien Zeit in den Sachgebieten Technik, vorbeugender Brandschutz und Verwaltung tätig.

Als neue Aufgaben kamen in 2012 das städtische Fuhrparkmanagement und die Koordinierungsstelle für Sicherheitskonzepte hinzu. Für diese Aufgaben und für die Erstellung der Feuerwehrkostensersatzbescheide wurde im Mai 2013 eine zusätzliche Stelle ohne Feuerwehrdienst in der Feuerwehrverwaltung geschaffen.

Seit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2006 sind in der Feuerwache für den Einsatzdienst regelmäßig folgende Funktionen besetzt:

- 4 Funktionen Einsatzdienst Mo.-Fr. 07.00-17.00
- ½ Funktion Springer/Sonderaufgaben Mo.-Fr. 07.00-11.30
- 1 Funktion Einsatzzentrale täglich 07.00-07.00 Uhr (Folgetag)

Im Einsatzfall rücken die anwesenden Kräfte zu Kleineinsätzen, Einsätzen mit Sonderfahrzeugen oder kleinen Dienstleistungseinsätzen aus, ohne dass die Alarmierung von ehrenamtlichen Kräften erforderlich ist.

Bei allen anderen Einsätzen werden die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gem. der gültigen Alarm- und Ausrückordnung alarmiert. In diesem Fall besetzen die hauptamtlichen Mitarbeiter gemeinsam mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften das erste Fahrzeug, um die Eintreffzeit zu verkürzen.

Aufgaben und Möglichkeiten, Dienstleistungen

Auf Grund der technischen Einrichtung und der Ausbildung der Mitarbeiter ist es möglich, in der einsatzfreien Zeit zahlreiche Dienstleistungen stadtintern und auch anderen Gemeinden oder privaten Kunden gegen Kostenverrechnung anzubieten.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Arbeiten in den zentralen Atemschutz- und Schlauchwerkstätten
- Einsatzkleidungsreinigung und Prüfung von Schutzausrüstungen
- Sicherheitstechnische Prüfungen von Feuerwehr- und Rettungsgeräten
- Durchführung von Schulungen und regelmäßigen Fortbildungen
- Entgegennahme von automatischen Brand-, Notruf- und Gefahrenmeldungen

Diese Maßnahmen dienen der besseren Auslastung der vorhandenen Einrichtung, stellen aber auch einen starken Beitrag zur Kostendeckung im Feuerwehrhaushalt dar.

8. Ausblick

- Die Anzahl der Einsätze, aber auch der Dienste und Ausbildungen steigt kontinuierlich an. Die Belastungsgrenze der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird durch das sehr hohe Dienstaufkommen nahezu erreicht.
- Die Aufgaben der Feuerwehr Friedrichshafen können nur mit einem gesicherten Bestand an ehrenamtlichen Kräften, unterstützt durch einen erforderlichen Stamm hauptamtlicher Mitarbeiter gesichert bewältigt werden.
- Allerdings sind starke Anstrengungen zur Gewinnung und zum Erhalt von ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshafen erforderlich.
- Die Verkehrssituation und das berufliche Umfeld erschweren werktags zunehmend die zeitlich rechtzeitige Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte, um die geforderten Eintreffzeiten einhalten zu können.
- Im Doppelhaushalt 2014/2015 sind die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Beschaffungen vorgesehen. Dies sind im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen bei Fahrzeugen, Funkanlagen, Geräten und im Ausrüstungsbereich, sowie die Erneuerung der Dienstkleidung gem. Verwaltungsvorschrift.

II. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

1. Sachstand

Im Jahr 2005 wurde durch die Fa. Rinke erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Friedrichshafen erstellt. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan wurden im Oktober 2005 vom Gemeinderat beschlossen und anschließend bis Mitte 2006 von der Verwaltung umgesetzt.

Nach rund sieben Jahren hat die Verwaltung eine Fortschreibung beauftragt, um auf mögliche Veränderungen des Risikopotenzials in Friedrichshafen, aber auch bei den Einsatzbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr reagieren zu können. Die Untersuchungen hatten wiederum eine rd. 8 Monate laufende Echtzeiterfassung der Verfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte bei Einsätzen im Stadtgebiet als Grundlage.

2. Ergebnis

Anhand des in Anlage 1 aufgeführten Feuerwehrbedarfsplans (Fortschreibung 2012/2013) werden die Ergebnisse und Empfehlungen erläutert. Nach einer erneuten Abschätzung des Gefährdungspotenzials in den Ortschaften wurde festgelegt, nur die Abteilung Stadt detailliert zu untersuchen, da sich in den Ortschaften nur geringe Veränderungen gegenüber 2005 ergeben haben.

Alle wesentlichen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Schutzzieldefinition aus 2005 ist auf Grund der Risikobeurteilung so beizubehalten.
- Alle Standorte sind weiterhin erforderlich und liegen überwiegend einsatztaktisch günstig.
- Der ehrenamtliche Personalstand ist auf Grund des hohen Dienstaufkommens in dieser Stärke sinnvoll und erforderlich.

- Die Ausrüstung und der Fahrzeugbestand wurden 2006 angepasst und haben sich bewährt. Die Sonderaufgaben für Land und Landkreis erfordern besondere Ausrüstungen. Diese sind vorhanden, wurden jedoch nicht näher untersucht.
- Die Unterbringung der Feuerwehrrabteilungen ist überwiegend gut, jedoch sind Maßnahmen in Ailingen und Fischbach erforderlich.
- Das Einsatz- und Dienstaufkommen in Friedrichshafen liegt deutlich über dem von Städten in vergleichbarer Größe. Dies ist den vielseitigen Aktivitäten in Friedrichshafen geschuldet.
- In den vergangenen Jahren ist eine stetige Steigerung der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Die meisten Einsätze fallen an Werktagen tagsüber an (ca. 2,2 mal so viel wie in der übrigen Zeit).
- Eine hauptamtliche Besetzung der Feuerwache an Werktagen tagsüber sowie in der Einsatzzentrale rund um die Uhr ist auf Grund des hohen Einsatz- und Dienstaufkommens weiterhin zwingend erforderlich.
Die Mitarbeiter müssen in der einsatzfreien Zeit die erforderlichen Arbeiten in den Sachgebieten durchführen.
- Die im Organigramm dargestellten Aufgaben der Feuerwehr können aus externer Sicht als sinnvoll bestätigt werden. In Anbetracht der Tätigkeiten im Verwaltungsbereich ist die Besetzung einer Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst weiterhin bedarfsgerecht.
- Aufgrund von Art und Anzahl der regelmäßig vorkommenden (Groß-) Veranstaltungen ist aus externer Sicht die Erstellung bzw. Koordination von entsprechenden Sicherheitskonzepten durch die Feuerwehr zu tätigen.
- Die Einsätze in den Ortschaften sollen auch weiterhin von den zuständigen Feuerwehrrabteilungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig abgearbeitet werden.
- Die gesicherte Eintreffzeit am Einsatzort für das erste Fahrzeug bei zeitkritischen Einsätzen (Notfalleinsätzen) liegt in 90% der Fälle bei 11 Minuten. Allerdings ist hier auch eine hohe Anzahl von Kleineinsätzen berücksichtigt, die nur ein Truppfahrzeug (3 Mann Besetzung) erfordern.
- Bei den zeitkritischen Einsätzen in Löschzugstärke (Brand, Brandmeldealarm, Verkehrsunfall, technische Hilfeleistung usw.) liegt die Eintreffzeit nur in 77% der Fälle bei den geforderten 10 Minuten. Dies ist deutlich unter den Vorgaben des Landes.
- Auf Grund des hohen Einsatzaufkommens und der kritischen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird eine Erhöhung der Funktionsstärke werktags, tagsüber (07.00 bis 17.00 Uhr) von vier auf sechs Funktionen empfohlen, dies entspricht drei zusätzlichen Stellen.
- Zur Sicherstellung eines reibungslosen Dienstbetriebs ist eine Tagesdienstfunktion einzurichten, die sowohl logistische und einsatzunterstützende Aufgaben wahrnimmt, als auch anfallende Aufgaben außerhalb der Feuerwache (z. B. Reparaturen in Abteilungen) abarbeiten kann. Dies entspricht einer weiteren Stelle.
- Die Verfügbarkeit in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr ist weiter zu beobachten, ggfs. muss bei Veränderungen des Umfeldes die Besetzung der Feuerwache werktags auf 18.00 Uhr ausgedehnt werden.
- Die Belastung der ehrenamtlichen Kräfte ist zu beobachten, um eine Überschreitung der Belastungsgrenze und somit einen deutlichen Einbruch der Leistungsfähigkeit zu verhindern.

Die Erhaltung bzw. Umsetzung der in der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen wird dringend empfohlen.

Nur dann ist davon auszugehen, dass das in der Stadt Friedrichshafen überdurchschnittlich hohe Dienstaufkommen weiterhin ehrenamtlich mit einem Stamm hauptamtlicher Kräfte erfolgreich bewältigt werden kann.

Dies stellt auch nach Umsetzung der Maßnahmen eine im Verhältnis zum Gefahrenpotenzial kostengünstige Lösung dar.

3. Stellungnahme des Feuerwehrausschusses

Den Feuerwehrausschüssen der Gesamtfeuerwehr und der Feuerwehrabteilung Friedrichshafen wurde der Entwurf zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in ihren letzten Sitzungen vorgestellt.

Beide Ausschüsse stimmen der Fortschreibung einstimmig zu und begrüßen die darin vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich.

Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Mitgliedergewinnung und -erhaltung bei ständig steigenden Aufgaben und Dienstaufkommen. Hier muss auch aus Sicht des Feuerwehrausschusses besonders auf eine Arbeitsplatzverträgliche Alarmierung und Einsatzabwicklung während der Hauptarbeitszeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geachtet werden.

4. Maßnahmen

- 4.1 Am Feuerwehrhaus Fischbach sind die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Schaffung ausreichender Umkleideplätze für weibliche Feuerwehrangehörige (Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr) kurzfristig zu schaffen.
- 4.2 In der Feuerwehrabteilung Ailingen ist die Situation des Übungshofes bzw. der Feuerwehrausfahrt hinsichtlich der Parkplatzsituation und der baulichen Beschaffenheit des Feuerwehrhauses zu überprüfen. Perspektivisch erscheint eine Verlegung des Standortes des Feuerwehrhauses, sowohl in Bezug auf die Ortsentwicklung als auch auf die einsatztaktische Lage, notwendig und angemessen.
- 4.3 Die derzeitige Funktionsbesetzung der Feuerwache (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr) ist von vier auf sechs Einsatz-Funktionen zu erhöhen und eine Funktionsstelle im Tagdienst für logistische einsatzunterstützende Aufgaben ist einzurichten.
- 4.4 Die derzeitigen Abteilungsstrukturen und die daraus resultierenden Ausrücke- und Alarmierungsbereiche sind, wie 2006 eingeführt, beizubehalten.

III. Stellenschaffungen

Das Gutachten weist einen Stellenmehrbedarf von 4,0 Stellen auf. Über diese Stellenmehrung soll im Rahmen der Schaffung von Stellen im Stellenplan 2014/2015 entschieden werden.

IV: Umwandlung der Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen

Im Interesse der Personalbindung und der künftigen Personalplanung sollte jedoch bereits jetzt schon über die Umwandlung der Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen entschieden werden.

In Baden-Württemberg haben sich in den letzten Monaten mehrere Kommunen mit dem Thema Verbeamtung der feuerwehrtechnischen Beschäftigten auseinander gesetzt. Hintergrund ist zum einen die Empfehlung des Städtetags Baden-Württembergs, die Mitarbeiter in den Feuerwehren nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst auszubilden. Verständlicherweise besteht bei Interessenten dann auch der Wunsch, im Beamtenverhältnis beschäftigt zu werden.

Zum anderen haben sich durch die Einführung des TVöD für die feuerwehrtechnischen Beschäftigten Nachteile ergeben (Siehe auch nachfolgende Ausführungen der AGHF). Auch der Arbeitskreis Personal der Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter von Feuerwehren mit hauptamtlichen Feuerwehrkräften in Baden-Württemberg“ (kurz: **AGHF Baden-Württemberg**) des Städtetages hat

sich mit diesem Thema beschäftigt.

Hier die Gründe, die aus deren Sicht für das Beamtenverhältnis sprechen (Auszüge aus dem Arbeitspapier der AGHF):

„Das Arbeitsverhältnis von Beschäftigten im Einsatzdienst der Feuerwehr kann auf schriftliches Verlangen zu dem Zeitpunkt enden, zu dem vergleichbare Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten.

Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr erreichen nach Vollendung des 62. Lebensjahres (nach den Plänen der Landesregierung künftig wieder nach Vollendung des 60. Lebensjahres) die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand.

Anders als bei Beamten haben die Beschäftigten im Einsatzdienst jedoch zu diesem Zeitpunkt keinen Rentenanspruch. Dieser entsteht frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres mit entsprechender dauerhafter Rentenkürzung.

Die Lücke dazwischen bildet die sogenannte Übergangsversorgung, die aus einem Übergangsgeld und einer Eigenversicherung besteht. Es wird also tariflich der Abschluss einer kapitalbildenden Versicherung vom/von der Beschäftigten gefordert. An diese sind sehr viele Formalien geknüpft, wie z.B. Art der Versicherung, Zahlungszeitpunkt der Versicherungssumme, Nachweis der Prämienzahlung und des angesparten Kapitals.

Die Gesamtsumme der zustehenden Zahlungen (Übergangsgeld zuzüglich Versicherungsleistung) reicht aber zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie zur Aufrechterhaltung des Krankenversicherungsschutzes nicht aus.

Es ist daher davon auszugehen, dass die meisten Beschäftigten nach Abwägung der finanziellen und persönlichen Situation von der Möglichkeit des antragsgemäßen Ausscheidens nach Vollendung des 62. Lebensjahres (künftig voraussichtlich 60. Lebensjahres) keinen Gebrauch mehr machen können.

Mittelfristig stellt dies die Städte vor immense Personalprobleme, da zu befürchten ist, dass die Beschäftigten zunehmend ab einem gewissen Alter aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (vor allem fehlende Atemschutztauglichkeit) nicht mehr im Einsatzdienst verwendet werden können und mit anderen Aufgaben beauftragt bzw. stattdessen umgesetzt werden müssen. Die Einsatzmöglichkeiten sind allerdings unter Berücksichtigung der Qualifikation, der Eingruppierung sowie des Gesundheitszustands deutlich reduziert. Beispiele verschiedener Städte zeigen, dass es eine nahezu unlösbare Aufgabe darstellt, geeignete Arbeitsplätze bereitzustellen.

Da Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst nach derzeitiger Rechtslage mit Übergangsfristen nach Vollendung des 62. Lebensjahres (künftig voraussichtlich wieder des 60. Lebensjahres) in den Ruhestand treten und unmittelbar Versorgungsbezüge erhalten können, tritt diese Problematik bei Feuerwehrbeamten nicht auf.“

Im Ergebnis sollten die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Feuerwehr künftig im Beamtenverhältnis eingestellt werden, auch, um die Möglichkeit einer qualitativen Stellenbesetzung zu erhöhen. Sobald die Stellen der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte als Beamtenstellen ausgewiesen sind, macht dies die Stellen für potentielle Bewerber attraktiver und verbessert die Möglichkeit, bereits ausgebildete Berufsfeuerwehrleute einstellen zu können.

Zur Gewährleistung des Dienstbetriebes und aufgrund der Besonderheiten bei der Versorgung sollen aber auch die derzeit tariflich Beschäftigten ins Beamtenverhältnis übernommen werden können, um damit insbesondere die Beschäftigung im Einsatzdienst bis zum Ruhestand gewährleisten zu können.

Die Abwanderung verdienter Beschäftigter würde außerdem eine aufwendige und kostspielige Einarbeitung inklusive längerer Abwesenheiten durch die Ausbildungsabschnitte an der Feuerweherschule mit sich bringen.

Beim Vergleich der Kosten für tarifliche Beschäftigte und Beamte müssen die Arbeitgeberaufwendungen verglichen werden. Bei den Beamten sind - vergleichbar zu den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Beschäftigten - zur sozialen Absicherung Beihilfe- sowie Pensionskassenumlagen an den Kommunalen Versorgungsverband zu entrichten. Eine Vergleichsberechnung stellt sich wie folgt dar:

	Beschäftigter EG 8. Stufe 3	Beamter A 8, Stufe 4, verheiratet
Bruttoaufwand incl. Zulagen	37.390,02 €	31.105,08 €
Arbeitgeberanteil SV etc.	10.914,13 €	17.423,47 €
Jahresaufwand gesamt	48.304,15 €	48.528,47 €

Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erhalten bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses vor Vollendung der gesetzlich vorgesehenen Regelaltersrente einmalig ein Übergangsgeld. Darüber hinaus fallen für den Arbeitgeber keine weiteren Aufwendungen mehr an. Bei Beamten fallen demgegenüber auch im Versorgungsfall bis zum Lebensende weiterhin vorgenannte Beihilfe- und Pensionskassenumlagen an (ggf. danach noch für den Ehepartner/die Ehepartnerin und für Kinder).

Im Ergebnis sind die Arbeitgeberaufwendungen für Beamte zwar höher, wobei dies davon abhängig ist, wie lange Versorgung gezahlt wird. Bei Beschäftigten würden die Aufwendungen des Arbeitgebers beim Eintritt in den Ruhestand zwar enden, aber wenn der Beschäftigte bis zum Eintritt in den Ruhestand zusätzlich beschäftigt werden muss, weil er aus gesundheitlichen Gründen keinen Einsatzdienst mehr leisten kann, so fallen in dieser Zwischenzeit Zusatzkosten an, die den Versorgungskosten gegenübergestellt werden müssten.

Eine Umwandlung der Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen nur im Rahmen der Haushaltssatzung möglich. Da der Haushaltsplan in Kürze beraten werden soll, schlagen wir vor, die Umwandlung der Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen im Stellenplan 2014 vorzunehmen und die Übernahme der Beschäftigten ins Beamtenverhältnis entsprechend vorzubereiten, so dass die Ernennungen ab der Rechtskraft des Stellenplanes vorgenommen werden können.